Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Pvak 2019/12/10 G1-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.2019

Norm

PVG §2 Abs1
PVG §9 Abs3 lita
PVG §10 Abs7

Schlagworte

Gutachten der PVAB; Besetzung von Arbeitsplätzen; Grundsätze der Interessenvertretung; Entscheidungen der PVO; Ermessensspielraum der PVO; Entscheidungen des DG; Ermessensspielraum des DG

Rechtssatz

Der Absicht des Bundesministers für ***), A mit dem Arbeitsplatz***) "Leitung der Abteilung X" zu betrauen, kann nicht entgegengetreten werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2019:G1.PVAB.19

Zuletzt aktualisiert am

27.01.2020

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at